

IV-Revision bereit für den Zweitrat

Streichung von Viertels- und Zusatzrenten

Bern, 6. April. (sda) Die *Viertelsrenten* in der Invalidenversicherung (IV) sollen aufgehoben werden. Mit 11 zu 10 Stimmen beantragt die Nationalratskommission ihrem Rat, hier dem Ständerat zu folgen. In der Gesamtabstimmung hiess sie die 4. IV-Revision mit 15 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen gut. Die Streichung der Viertelsrenten bringt eine Entlastung um jährlich rund 20 Millionen Franken, 8 Millionen davon für den Bund. Die heute bereits zugesprochenen Viertelsrenten sollen im Sinne der Besitzstandswahrung unangetastet bleiben.

Mit 12 zu 8 Stimmen hiess die Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) auch die Abschaffung der *Zusatzrenten* für die Ehepartnerin oder den Ehepartner gut. Diesen Schritt schlägt der Bundesrat vor, nachdem die Zusatzrenten auch in der AHV gestrichen worden sind. Die Einsparungen belaufen sich in den ersten Jahren auf rund 74 und später etwa 235 Millionen. Die Kommissionsminderheit beantragt – wie auch bei den Viertelsrenten – Festhalten an der heutigen Regelung. Eine knappe Kommissionsmehrheit verlangt vom Bundesrat mit einer Motion die Vorlage zu einer *Ökosteuer*.